

# Hausordnung

## Kinderkrippe „Max & Moritz

### Einrichtung:

Kinderkrippe „Max & Moritz“  
Seumestraße 20  
06231 Bad Dürrenberg  
Tel.: 03462-80520  
maxundmoritz@badduerrenberg.de  
<https://kita-maxundmoritz.de/>

### Öffnungszeiten

Montag – Freitag	06:00 Uhr – 17:00 Uhr
Frühstück:	07:30 Uhr – 08:00 Uhr
Mittagessen:	11:00 Uhr – 11:30 Uhr
Mittagsschlaf:	11:45 Uhr – 13:45 Uhr
Vesper:	14:00 Uhr – 14:30 Uhr

- Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der Übergabe des Kindes an die zuständige pädagogische Fachkraft.
- Die Aufsichtspflicht endet mit der persönlichen Verabschiedung durch die zuständige pädagogische Fachkraft.
- Die Abholung der Kinder durch beauftragte Personen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern möglich, diese Personen müssen sich ausweisen.
- Um eine reibungslose, ruhige Atmosphäre während des Frühstücks zu gewährleisten, bleibt die Kinderkrippe während der Frühstückszeit von 7:30 bis 8:00 Uhr geschlossen.
- Wir bitten Sie, die Kinder bis 9:00 Uhr in die Einrichtung zu bringen, Kinder die später kommen, können an laufenden Angeboten nicht teilnehmen.
- Während des Mittagsschlafes von 11:45 Uhr bis 13:45 Uhr, bitten wir von Anrufen und Klingeln an der Tür abzusehen.
- Abmelden der Kinder bitte bis 7:00 Uhr.
- Wir bitten Sie, die vereinbarten Betreuungszeiten laut Betreuungsvertrag einzuhalten, **bei variablen Zeiten sind diese eine Woche im Voraus mitzuteilen.**
- **Regelung im Krankheitsfall:**

Wird das Kind von einer meldepflichtigen Krankheit nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) befallen, so muss es der Kindereinrichtung fernbleiben. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, die Leitung der Kindereinrichtung zu informieren und diese erstattet Meldung an das Gesundheitsamt des Saalekreises und den Träger. Das Kind wird erst wieder in die Kindereinrichtung aufgenommen, wenn **nach einem ärztlichen Urteil** eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist. Leidet ein Angehöriger der Familie, in der das Kind lebt, an einer ansteckenden Krankheit gemäß § 34 IfSG, darf das Kind die Kindereinrichtung auch nicht besuchen. Verantwortlich hierfür sind die Sorgeberechtigten.
- Wenn bei Ihrem Kind an zwei aufeinanderfolgenden Tagen die gleichen Symptome auftreten und wir Sie in diesem Fall zum Arzt schicken, ist ein ärztliches Gesundheitsattest erforderlich.
- Ereignet sich ein Unfall, bei dem sofortige ärztliche Hilfe erforderlich ist, wird der Notruf abgesetzt. Danach werden die Eltern informiert. Bei Einlieferung in ein Krankenhaus wird das Kind vom Personal begleitet, wenn die Eltern nicht anwesend sind.
- Die Ein- und Ausgänge im Gebäude und im Garten sind stets geschlossen zu halten, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.
- Die Reinigung der Bettwäsche erfolgt alle 14 Tage.

- Kein Kind wird bei Müdigkeit wach gehalten, zum Aufstehen genötigt oder zur Sauberkeit erzogen (es erfolgt eine individuelle Absprache).
- Für mitgebrachte Spielsachen und Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Die Kinderkrippe bleibt an Brückentagen und den pädagogischen Fachtagen sowie in den Betriebsferien geschlossen. Während der Betriebsferien findet eine Ersatzbetreuung in einer anderen Kindereinrichtung der Stadt Bad Dürrenberg statt.
- **Alle Kleidungsstücke, Schuhe und andere persönliche Gegenstände sind namentlich zu kennzeichnen.**
- **Das Tragen von Schmuckgegenständen, Hosenträgern und Kleidung mit Kordeln oder Schnüren ist nicht gestattet – Unfallgefahr!**
- Wir bitten Sie keine Latschen, loses Schuhwerk oder zu große Schuhe anzuziehen, diese sind wegen der Unfallgefahr nicht zulässig! Kinder sollen festen Halt haben.
- Bitte teilen Sie uns **schriftlich** und unverzüglich sämtliche Änderungen des Datenblattes, wie Telefonnummern, Anschriften, Abholberechtigungen oder andere wichtige Themen (z.B. Umzug, Namensänderungen) mit.
- Foto-, Video- und andere Aufnahmen jeglicher Art sind auf dem Betriebsgelände der Kinderkrippe untersagt.